

Druckdatum: 12.05.2010

überarbeitet am: 12.05.2010

Seite: 1 / 5

Handelsname: Graffiti Farbfentferner
Art.-Nr.: 1940 (0,5 l), 1945 (5 l)

1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname Graffiti Farbfentferner

1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Anwendungsbereich Graffiti und Farbfentfernung von Natur- und Kunststein

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Hausen 13

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 85551 Kirchheim b. München

Telefon: (0 89) 4 30 10 07

Telefax: (0 89) 4 39 47 03

E-Mail: info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Reizt die Augen und die Haut

Nicht in Gewässer gelangen lassen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Stoffes, der Zubereitung:

Zubereitung in Wasser

Bezeichnung	Gew.%	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Satz
Dicarbonsäureester	>30				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	15-30	112-34-5	203-961-6	Xi	36
Nichtionische Tenside	1-5				
Anionische Tenside, Ammonium-Salz	1-5				

Den vollen Wortlaut, der hier genannten R-Sätze, finden Sie unter Pos. 16.

Inhaltsstoffe: <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe: -

Weitere Angaben: -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Mit Wasser gründlich spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

Druckdatum: 12.05.2010

überarbeitet am: 12.05.2010

Seite: 2 / 5

Handelsname: Graffiti Farbfentferner
Art.-Nr.: 1940 (0,5 l), 1945 (5 l)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:

geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser, Pulver, CO₂

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine

Verbrennungspunkte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: Normale Raumtemperatur

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine

8.1 Expositionsgrenzwerte

Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	Gew.-%	CAS-Nr.	MAK/AGW, ml/m ³	MAK/AGW, mg/m ³
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	15-30	112-34-5	15	100

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz: Aerosol nicht einatmen; Spezieller Atemschutz jedoch nicht erforderlich

Handschutz: Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531): Schutzhandschuhe aus Nitril der Kategorie III tragen. Auswahl des Handschuhmaterials nach EN 374. Empfohlen Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitril- kautschuk. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Augenschutz: Schutzbrille

Druckdatum: 12.05.2010

überarbeitet am: 12.05.2010

Seite: 3 / 5

Handelsname:
Art.-Nr.:

Graffiti Farbfentferner
1940 (0,5 l), 1945 (5 l)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: produktspezifisch nach Lösemitteln

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: n.a.
Zustandsänderung
Schmelzpunkt: k. D. v.
Siedepunkt: Siedebereich 190° - 230°C
Flammpunkt: >90°C
Entzündlichkeit:
Zündtemperatur: k. D. v.
Selbstentzündlichkeit: keine
Brandförd. Eigenschaften: keine
Explosionsgefahr: k. D. v.
Explosionsgrenzen: nicht bekannt
Dampfdruck:
Dichte: 1,04 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Viskosität:
Weitere Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: nicht bekannt
10.2 Zu vermeidende Stoffe: keine Daten vorhanden
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Angaben zur Toxikologie

- Allgemeines: Das Produkt ist nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, Anhang II bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Punkt 3 des Datenblattes)

- Akute Toxizität: k. D. v.
- Sensibilisierung: k. D. v.
- Hautkontakt: häufiger und längerer Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen führen kann.

- Augenkontakt: Kann Augenreizung verursachen
- Verschlucken: Geringe Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

Bemerkungen: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Produktes wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach

Druckdatum: 12.05.2010

überarbeitet am: 12.05.2010

Seite: 4 / 5

Handelsname:
Art.-Nr.:

Graffiti Farbentferner
1940 (0,5 l), 1945 (5 l)

unseren Erfahrungen aus der Praxis bei der Herstellung sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht gegeben. Ebenso sind uns aus dem Anwenderkreis keine nachteiligen Auswirkungen bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität

k. D. v.

12.2 Mobilität:

k. D. v.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Käranlagen

Das Produkt enthält biologisch abbaubare Tenside gemäß WRMG und der dazugehörigen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe Nr. 15).

12.4 Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Abfallnummer AVV: 200113

ungereinigte Verpackungen:

Die Verpackung möglichst vollständig entleeren und einer Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nummer:

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Bezeichnung des Gutes:

Begrenzte Mengen:

Bemerkungen:

kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer:

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name:

EMS-Nummer:

Marine pollutant:

Bemerkungen:

kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO/ IATA

UN-Nummer:

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name:

Bemerkungen:

kein Gefahrgut

Druckdatum: 12.05.2010

überarbeitet am: 12.05.2010

Seite: 5 / 5

Handelsname:
Art.-Nr.:

Graffiti Farbfentferner
1940 (0,5 l), 1945 (5 l)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV:

Gefahrensymbol: Xi reizend

R: R36 Reizt die Augen

S: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23 Aerosol nicht einatmen

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.2 Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

keine

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 (Nach VwVwS, Anhang 4)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

16. Sonstige Angaben

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R36 Reizt die Augen

Abkürzungen:

n. a. = nicht anwendbar

k. D. v. =keine Daten vorhanden

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.